

Teilbereich

## Ehem. Nordtangente (Reinickendorf / Pankow)

Lfd. Nr. 29/95

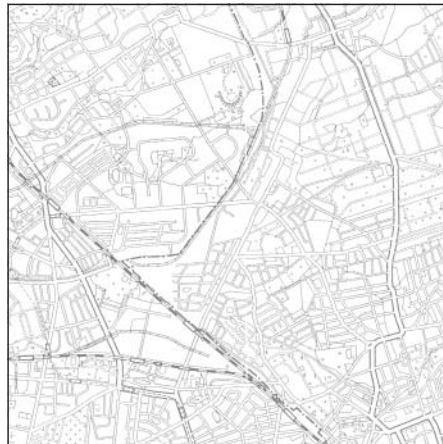
Standardänderung

§ 2 Abs. 4 BauGB

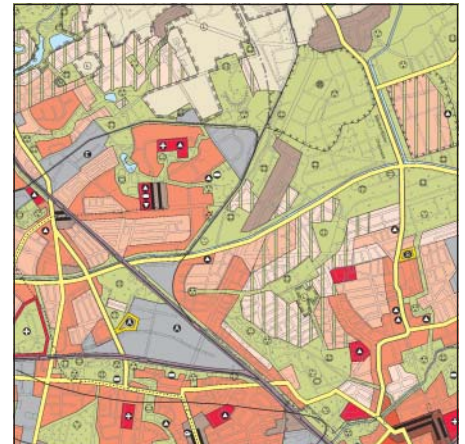
Einleitungsbeschluss	08.08.95
Frühzeitige Bürgerbeteiligung	27.05. - 28.06.02
Beteiligung Planungsträger	27.05. - 28.06.02
Öffentliche Auslegung	03.02. - 07.03.03
Senatsbeschluss	03.06.03
Zustimmung Abgeordnetenhaus	13.11.03
Bekanntmachung im Amtsblatt	28.11.03



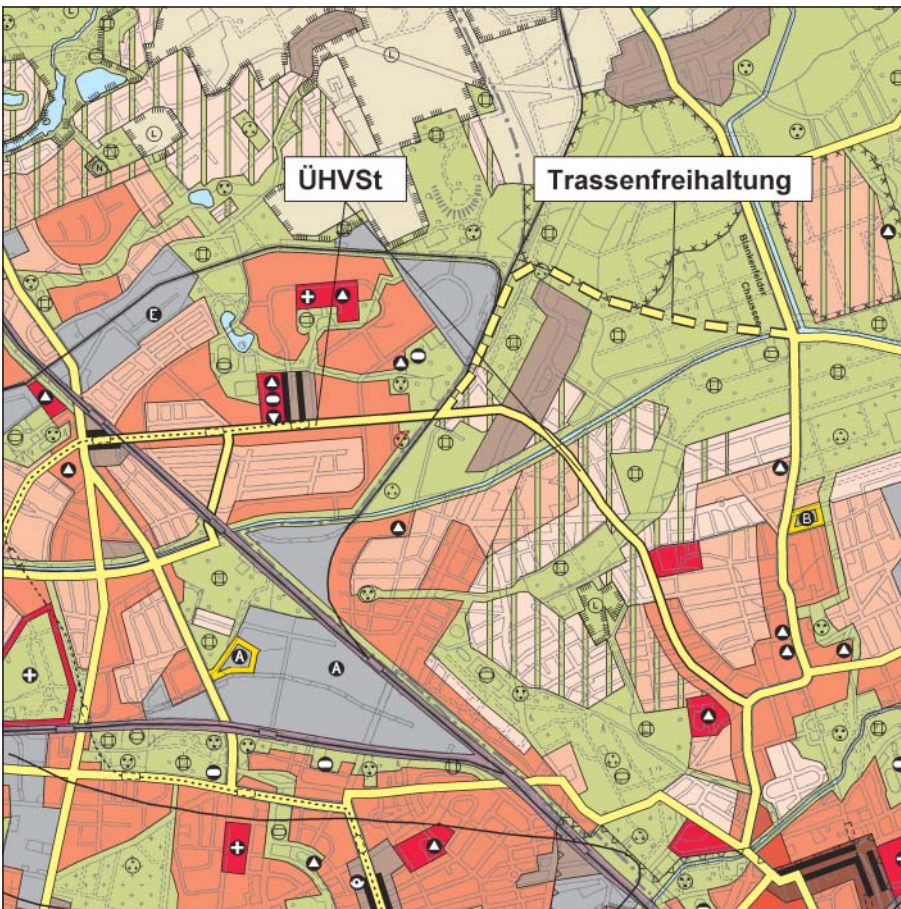
Lage Teilbereich



Topographische Karte 1:100.000



FNP Berlin (Stand Nov. 2002) 1:100.000



FNP Änderung (wirksam mit Bekanntmachung im Amtsblatt) 1:50.000

Auf eine neue Trasse für eine Nordtangente als wesentliche Ost-West-Verbindung zwischen der Bezirksgrenze Reinickendorf/Pankow und der B 96a wird verzichtet.

Anlass dafür ist das geringer als bislang angenommene Wachstum der tangentialen Verkehrsbeziehungen im Berliner Nordosten.

Dennoch sind langfristig aufgrund der Potenziale dieses Raumes (einschl. Nachbargemeinden) die Möglichkeiten einer Entwicklung mit erhöhten Verkehrsbelastungen nicht auszuschließen.

Daher soll neben der Darstellung der gegenwärtigen Straßenverbindung im bestehenden Netz im Rahmen der Flächenvorsorge des FNP eine später möglicherweise erforderliche Netzverbindung offengehalten werden. Auf der ehem. Industriebahn Tegel-Friedrichsfelde sowie entlang der Bezirksgrenze wird im FNP die neue Kategorie "Trassenfreihaltung" aufgenommen und die Legende entsprechend ergänzt. Diese Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB von Bebauung freizuhalten. Die Trassenfreihaltung ist keine Trassendarstellung.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Straßenverbindung erforderlich werden, bedarf es eines FNP-Änderungsverfahrens.

### Erläuterungen

Diese Änderung wird bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans (voraussichtlich 2003) in die Planzeichnung übernommen.

SenStadt I B 2  
Tel.: 9025 - 1350